Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Möglichkeit eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21.
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,900.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 150. **Mittwoch** den 30. Mai 1883. **77. Jahrgang.**

Rumänien und die Donau-Conferenz.

Es gewinnt wirklich den Anschein, daß in Bukarest bezüglich der Beschlüsse der Londoner Donau-Conferenz eine bedenkliche Wendung im Zuge ist. Mindestens scheint das aus einer Stelle der auch von uns jüngst mitgetheilten rumänischen Thronrede hervorzugehen, welche den Versuch gemacht, auf die Beziehungen des jungen Staates zum Auslande einen Nachdruck zu legen. König Carol betonte nämlich, er habe das unerschütterliche Vertrauen, daß Europa die Rechte des unabhängigen rumänischen Staates nicht verletzen und von ihm nicht verlangen werde, daß er Beschlüsse ausführe, an deren Zustandekommen er nicht Theil genommen und denen er auch sonst nicht zugestimmt habe. Daß diese Worte sich auf die Beschlüsse der Donau-Conferenz beziehen und gegen diese Protest erheben, liegt völlig klar zu Tage. Indeß scheint die ausgesprochene Vermuthung auf die Unabhängigkeit Rumäniens vorläufig mehr einen formalen als thatsächlichen Widerstand gegen den Londoner Vertrag zu bedeuten. Rumänien beabsichtigt dadurch nochmals dagegen zu protestiren, daß es in die Londoner Conferenz nicht aufgenommen wurde, verschweigt aber, was ihm an den Londoner Beschlüssen mißfalle und ob es unter gewissen Bedingungen von seinem Proteste absehen wolle.

Wie aus Bukarest gemeldet wird, will man dort in diplomatischen Kreisen wissen, daß die angeführte Stelle der Thronrede der äußerliche Abschluß von geheimen Verhandlungen sein soll, die auf indirectem Wege zwischen Wien und Bukarest stattgefunden, aber mit der Ablehnung des Standpunctes der rumänischen Regierung geendet hätten. Der Minister des Auswärtigen, Demeter Sturdza, soll nämlich den Versuch gemacht haben, die gemischte Donau-Commission in eine Ueberwachungs-Commission zwischen Braila und dem Eisernen Thore zu verwandeln, in der Oesterreich-Ungarn nur kraft eines Mandates der internationalen Donau-Commission Sitz, Stimme und Präsidium besäße. Dieser Vorschlag ist nur eine Wiederholung der bereits unternommenen Versuche, die gemischte Commission zu einer Uferstaaten-Commission zu machen, in der Oesterreich-Ungarn nur so lange Zutritt hätte, als die internationale Donau-Commission bestände. Da aber Oesterreich fast der einzige, den großen Schiffsverkehr auf der Donau von Orsova bis Braila betreibende Staat ist, so ist es wohl einigermaßen begreiflich, daß es die Sicherung seiner wirthschaftlichen Interessen nicht ohne Weiteres dem Gutdünken Rumäniens überliefern kann. Es würde wohl zu weit führen, hier schon gelegentlich der Londoner Donau-Conferenz Gesagtes zu wiederholen oder nochmals auf die Fehler aufmerksam zu machen, die im Laufe der Jahre bei den Verhandlungen der Donaufrage von mancher Seite begangen worden sind. Die Frage muß nun als vertragsmäßig vollständig abgeschlossen gelten, und wenn die praktische Ausführung noch aussteht, so beweist das nur, daß sich Rumänien einem von den Großmächten gefaßten Beschlusse zum jeden Preis widersetzen will, so lange es eben geht.

Aus letzterer Thatsache vermag man unschwer die Ueberzeugung zu schöpfen, daß Rumäniens angebliches Recht, Widerstand zu leisten, keineswegs über alle Zweifel erhaben ist; mindestens ist kaum anzunehmen, daß ganz Europa, Oesterreich und Rußland zu Liebe, dem kleinen Rumänien Gewalt anzuthun gesonnen sei. Wollte Rumänien an der Londoner Conferenz um jeden Preis Theil nehmen, dann mußte es dem Geiste seiner fortwährenden Verneinungen Zügel anlegen, weil doch die Mächte wahrlich Klügeres zu thun hatten, als einen in ewiger Opposition befindlichen Kleinstaat in den Rath der Großmächte aufzunehmen. Von einem ausgesprochenen Rechte Rumäniens, an der Londoner Conferenz Theil zu nehmen, kann aber schon aus dem Grunde nicht die Rede sein, weil ein solches Recht Rumänien, ebenso wie Griechenland und Montenegro, bezüglich ihrer Zulassung zum Berliner Congresse nicht eingeräumt wurde. Und dennoch hat Rumänien die bedingungslose Ausführung des gesammten Berliner Vertrages übernommen; es hat unter Anderem nicht nur die Abtretung der Dobrudscha, sondern auch die ihm besonders mißliebige Emancipation der Juden durchführen müssen. Wenn nun Rumänien gegenwärtig auf veraltete, nur in neuer Form vorgebrachte Vermittelungsvorschläge zurückkommt, um die Ratification der Conferenzbeschlüsse zu verzögern oder einen abermaligen Zusammentritt der Donauconferenz durchzusetzen, so wird das wohl nicht angehen. Oesterreich hat vor drei Monaten in London die denkbar weitgehendsten Concessionen gemacht, ja alle Großmächte haben nicht nur diese versöhnliche Haltung, sondern auch die Thatsache anerkannt, daß die Existenz der gemischten Commission die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Rumäniens durchaus nicht gefährde. Hat sich Rußland im Jahre 1878 bezüglich seines Präliminarfriedens von San Stefano vor Europa beugen können, so darf wohl auch Rumänien das Beispiel Rußlands nachahmen, ohne seine Würde als verletzt zu betrachten.

Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß Rumänien, wie die am 17. Mai in Galatz wieder eröffnete Session der internationalen Donau-Commission beweist, ohne Bedenken gesonnen ist, an derselben kraft der Bestimmungen der Londoner Conferenz Theil zu nehmen und nur gegen die gewählte Commission zu protestiren beabsichtigt. Dagegen muß aber bemerkt werden, daß die theilweise oder einseitige Annahme von internationalen Verträgen völlig unzulässig ist, weshalb es zweifellos, daß Rumänien entweder den ganzen Londoner Donauvertrag annehmen oder ablehnen müßte. Nach seinem bisherigen Standpuncte müßte es auch die internationale Donau-Commission verlassen, wenn es die Aufstellung der gemischten Commission nicht zugeben will. Eine etwaige Berufung auf den Artikel 53 des Berliner Vertrages kann wohl nicht zutreffend sein, weil der Londoner Donauvertrag sich ebenfalls auf den Berliner Vertrag stützt und, wie bereits erwähnt, nur die vollständige, nicht aber die theilweise Annahme oder Ablehnung eines internationalen Vertrages denkbar ist.

Nach den letzten Depeschen, welche uns aus Bukarest über den Stand des Conflicts vorliegen, wäre die Antwort des rumänischen Cabinets auf die Note Lord Granville's zur Absendung bereit. In dieser Note ist bekanntlich Rumänien zum Beitritte zu den Beschlüssen der jüngsten Londoner Conferenz eingeladen worden, wovon man eben in Bukarest nichts wissen will. Was den Inhalt der zur Absendung bereit liegenden rumänischen Antwort betrifft, so verlautet darüber bisher nur so viel, daß dieselbe mit einer umständlicheren Begründung, als eine solche in der Thronrede zulässig gewesen wäre, zu denselben Schlüssen wie letztere gelangt. Das rumänische Cabinet, heißt es unter Anderem, stehe in dieser Angelegenheit auf dem Standpuncte, daß die den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit bildende Frage eine wirthschaftliche sei, welche die politischen Beziehungen Rumäniens zu den Mächten nicht berühre.

Jedenfalls dürfte es sich wohl bald herausstellen, ob man es schließlich in Bukarest auf eine Execution seitens der Mächte ankommen lassen will. Daß die Execution gegen einen widerspänstigen Staat als ultima ratio den Krieg bedeutet, darüber dürfte man sich wohl auch in Rumänien klar sein.

Leipzig, 30. Mai 1883.

* **In der Budgetcommission des Reichstages** wurde am Montag in die Berathung des Post-Etats eingetreten und wurden die Einnahmen aus demselben in Gemäßheit der festgesetzten Voranschläge bewilligt. Eine längere Discussion entspann sich bei den ordentlichen Ausgaben für die Postsecretaire, anläßlich der Wiederkehr einer schon älteren Beschwerde darüber, daß aus diesem Etatstitel die Gehaltsaufbesserungen der Postdirectoren genommen würden. Es handelt sich um Entscheidung der Frage, ob die Gehaltsverbesserungen der Postdirectoren fortan im Etat besonders aufzuführen sein würden, was eine Erhöhung des Etats um etwa 100,000 ℳ bedingen dürfte. Die Debatte über diesen Punct gelangte in der Montag-Sitzung der Budgetcommission nicht mehr zum Abschluß, sondern wurde vertagt.

* Die Berliner „Volkszeitung" fährt fort, an den Obstructionsversuchen, wie sie neuerdings besonders von dem Abg. Dr. Hirsch ausgingen, offene und treffende Kritik zu üben: „Die Ausschlung", sagt das fortschrittliche Blatt, „ist ein problematisches Kampfmittel, das doch nur in äußersten Nothfällen Anwendung finden sollte; es würde aber geradezu Alles aufhören, wenn jeder Einzelne der 397 Abgeordneten dies schwere Geschütz ganz nach Belieben handhaben wollte."

* Die Commission des preußischen Herrenhauses hat nunmehr die Berathung der Verwaltungsgesetze erledigt und die Vorlagen werden unverzüglich an das Plenum gehen. Die Veränderungen, welche die Commission vorgenommen hat, beschränken sich im Allgemeinen auf ein bescheidenes Maß. Die wichtigste ist ohne Zweifel die Streichung der Bestimmung, wonach der Regierungspräsident die Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten nur unter Zustimmung des Bezirksausschusses versagen kann. Wenn das Herrenhausplenum diesen Beschluß aufrecht erhält, so würde damit voraussichtlich eine Schwierigkeit entstehen, an welcher das ganze Gesetz scheitern würde. Die leitenden Blätter des Centrums erklären mit größter Bestimmtheit, daß die Partei in diesem Puncte unter allen Umständen an dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses festhalten müsse. Es dünkt uns jedoch nicht wahrscheinlich, daß Herr von Puttkamer an diesem vereinzelten Puncte das Revisionswerk scheitern lassen, bezw. daß das Herrenhaus durch Bestätigung des Beschlusses seiner Commission eine sehr ernste Gefahr für das Gesetz heraufbeschwören werde.

* Die schon seit einiger Zeit gerüchtweise aufgetauchte Nachricht, daß klerikalerseits die Bildung einer katholischen Gruppe im Landesausschusse von Elsaß-Lothringen in Angriff genommen sei, soll sich nach der „Karlsr. Ztg." bestätigen. Dem genannten Blatt meldet man darüber aus dem Reichslande:

„Den letzten Anstoß gaben die Verhandlungen über die Ertheilung der Pfarrgehälter und den Paragraphen des Jagdgesetzes bezüglich des Jagdverbots während des sonntäglichen Gemeindienstes. Hierbei zeigten sich unter den Abgeordneten klerikaler Färbung Meinungsverschiedenheiten, in Folge deren die antiklerikalen Anschauungen siegten. Eine straffe Partei-Disciplin soll dies nun künftig unmöglich machen. Voraussichtlich werden schon bei den nächsten Wahlen die confessionellen Gegensätze in den Vordergrund treten und das bisher friedliche Verhältniß zwischen Protestanten und Katholiken trüben. Wenn, wie im Lande vielfach geglaubt wird, es sich vollends bestätigt, daß die neue Partei sich der Regierung oppositionell gegenüber zu stellen beabsichtigt, so darf man als sicher annehmen, daß sich für alle deutschfeindlichen Elemente zuwenden werden. Für alle Fälle bildet die Gründung der katholischen Gruppe eine neue Phase in der Geschichte unserer Landesvertretung. Der Zukunft bleibt es vorbehalten, ob dieselbe dem Lande zum Segen oder Unsegen gereichen wird".

Die amtliche „Elsaß-Loth. Ztg." giebt die Mittheilung, wenn auch unter Vorbehalt, wieder.

* * *

* **Mit der Auflösung des Krainer Landtags** sind die Slowenen ihrem Ziele, der vollständigen Slavisirung des seit sechs Jahrhunderten zu Oesterreich gehörenden Kronlandes, wieder einen Schritt näher gerückt; denn durch die Neuwahlen werden sie ohne Zweifel die Majorität in der Landesvertretung erhalten. Der einzige Umstand schon, daß die Handelskammer in Laibach in ihrer demnaligen Zusammenstellung zwei Slowenen in den Landtag entsenden wird, verschließt der deutschen Partei jede Aussicht auf die Wiedergewinnung der Majorität. Den Slowenen sind mindestens vierzehn Sitze in den Landgemeinden, zwei in der Handelskammer und drei in den Städten und Märkten gesichert, was die Zahl 19 ergiebt und damit auch die absolute Majorität von 36 Mandaten, die im Krainer Landtag vertreten sind. Die deutsche Partei wird sich deshalb darauf beschränken müssen, eine möglichst starke Minorität zu erzielen, und daß ihr dies bei der nöthigen Energie gelingen wird, kann mit Bestimmtheit vorausgesagt werden. Die deutsche Partei ist auf sich allein angewiesen und wird den Kampf ohne Bundesgenossen durchzuführen haben, denn die ehemaligen liberalen Jungslovenen existiren nicht mehr; sie wird bei der nächsten Wahl zum ersten Male als deutsche Partei auftreten. Uebrigens hat es in allen deutschen Kreisen Krains schmerzlich berührt, daß der Landtag, in welchem 1881 von den verfassungstreuen Abgeordneten der Antrag auf festliche Begehung des Gedenktages des sechshundertjährigen Angehörens des Landes Krain zu Oesterreich gestellt wurde, daß der Landesausschuß, der alle Festvorbereitungen getroffen und sich dem Glauben hingab, daß er während der Anwesenheit des Kaisers das Land vertreten werde, nicht mehr bestehen soll, wenn die Festtage herannahen.

* **Aus dem sonst so liberalen Wien** haben wir heute einen recht bedauerlichen Act religiöser Intoleranz zu verzeichnen, der wieder einmal den Beweis liefert, daß dort der Einfluß der unduldsamen Ultramontanen noch lange nicht beseitigt ist. Vor etwa zwei Jahren hat sich nämlich in Wien ein Verein gebildet, welcher die Einführung evangelischer Diakonissinnen beabsichtigte und bereits über ein Vereinsvermögen von 20,652 Gulden verfügt. Der Verein, an dessen Spitze die evangelischen Pfarrer Dr. Zimmermann und Dr. Witz-Stöber, der russische Geheimrath v. Cramer, die Botschafterswittwe Baronin v. Langenau, sowie mehrere Guts- und Fabriksbesitzer stehen, hat nun im Wiener Vororte Unterdöbling ein Grundstück gemiethet und nach Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen das Gesuch um die Erlaubniß zur Eröffnung des evangelischen Krankenhauses bei der Bezirkshauptmannschaft Hernals eingereicht, welche das Ansuchen auch günstig erledigte. Nachdem auch die Statthalterei die Bewilligung ertheilt, so hätte der Eröffnung der Anstalt nichts mehr im Wege gestanden, wenn nicht dagegen die Ultramontanen Unterdöblings, die dort in der Gemeinde das große Wort führen, Einspruch erhoben hätten. Man behauptet sogar, der fanatisch-ultramontane Linzer Bischof Rudigier hätte seinem Anhange in Unterdöbling Winke zugehen lassen, die Eröffnung des evangelischen Krankenhauses um jeden Preis zu verhindern. Thatsache ist übrigens, daß der genannte Bischof vor nicht langer Zeit gegen das evangelische Mutterhaus in Gallneukirchen eine heftig zelotische Kundmachung erlassen, in welcher er die Diakonissinnen als eine „ketzerische Nachäfferei des katholischen Ordenswesens" bezeichnete, die zur „Wahrung der Würde" des letzteren in dem katholischen Oesterreich nicht geduldet werden dürfe! — Man ist gespannt, ob die Ultramontanen Unterdöblings in dieser Angelegenheit ihr wenig ruhmvolles Feld behaupten werden.

* Man schreibt den „Berliner Politischen Nachrichten" aus Luxemburg, 25. Mai: „Meinem letzten Briefe wären behufs Ergänzung noch die Hauptsätze aus der an die Cabinete gerichteten Erklärung des König-Großherzogs, betreffend die Entfestigungs-Angelegenheit, hinzuzufügen. Dieselben lauten:

„In Erwägung, daß nach den im Art. III des genannten (Londoner) Vertrags enthaltenen Bestimmungen die bislang, unter militairischem Gesichtspuncte, als deutsche Bundesfestung betrachtete Stadt Luxemburg aufhören sollte, eine befestigte Stadt zu sein; in Erwägung ferner, daß nach Art. V desselben Vertrages der genannte feste Platz in eine offene Stadt verwandelt werden sollte, und zwar vermittelst einer Schleifung in dem Umfange, wie Ihn ihn hinreichend erachten würden, um den Interessen der hohen vertragschließenden Theile zu entsprechen, die in Artikel III desselben Vertrages ausgedrückt sind, erklären Wir nach Einsicht der Pläne, Berichte und Actenstücke, welche Uns zu wiederholten Malen durch Unsere Großherzogliche Regierung vorgelegt worden sind, nachdem Wir Uns selbst von dem gegenwärtigen Stande der Dinge überzeugt haben, wie er aus den umfassenden, auf allen Puncten des Bereiches der vormaligen Festung vorgenommenen Arbeiten hervorgeht, in Ausführung der Dispositionen des Art. II des angezogenen Vertrages, daß den für das Großherzogthum Luxemburg aus jenem Vertrage erwachsenen Verpflichtungen vollständig Genüge geleistet ist, und daß die Intentionen der hohen vertragschließenden Theile loyalerweise verwirklicht worden sind.

Zur Beglaubigung dessen haben Wir Gegenwärtiges unterzeichnet und Unseren Staatsminister, Präsidenten Unserer Großherzoglichen Regierung, beauftragt, davon Mittheilung an die Mächte zu machen, welche bei dem Londoner Vertrage vom 11. Mai 1867 mitwirkten. Gegeben in Unserem Schloß, Walferdingen, 22. Mai im Jahre des Heils 1883".

Gegengezeichnet ist obiges Document durch den Staatsminister und Präsidenten der großherzoglichen Regierung, Baron F. v. Blochausen. So wird denn die Luxemburger Entfestigungsfrage hinfort als definitive entschieden zu betrachten sein. Rex locutus, causa finita. Factisch ist dies nur der formelle Abschluß eines schon vor langer Zeit hergestellten Standes der Dinge. In Wahrheit ist Luxemburg bereits seit Jahren ein offener Platz, denn die in letzterer Zeit noch aufgeführten Arbeiten hatten keinen anderen Zweck, als die disponibel gewordenen ehemaligen Festungsterrains in öffentliche resp. in private Anlagen umzuwandeln."

* **Der Tag der Moskauer Kaiserkrönung** liegt hinter uns. Langathmige telegraphische und Correspondenzberichte schildern den pomphaften Verlauf der Festlichkeiten, aber schwerer denn alle Aeußerlichkeiten wiegt doch die Thatsache, daß die finsteren Mächte des Nihilismus und der Anarchie es nicht gewagt haben, in diesem feierlichen Augenblicke sich zwischen den Herrscher und sein Volk zu drängen. Mag diese Einmischung nun im Gefühl vollständiger Ohnmacht oder aus anderen Gründen unterblieben sein — das Factum steht fest und wird nicht ermangeln, den moralischen Credit Rußlands mächtig zu fördern. Ein zweites hochwichtiges Moment ist die dem Leiter der russischen auswärtigen Politik, Herrn v. Giers, zu Theil gewordene Auszeichnung. Die Decorirung dieses Staatsmannes mit dem Alexander-Newski-Orden in Brillanten spricht an und für sich schon deutlich genug; ein Uebriges thut aber noch die vom Kaiser persönlich berührende Motivirung der in Rede stehenden Allerhöchsten Auszeichnung, welche den ausschließlich friedlichen Charakter der russischen Politik in schlichten, aber nachdrucksvollen und darum desto überzeugenderen Worten betont und so die Rehabilitirung Rußlands als mitbestimmenden Factors überall da, wo man für Friede, Ordnung und Gesetzlichkeit eintritt, vollendet. Man muß sich nur vergegenwärtigen, mit welcher Ehrfurcht, welcher Andacht der russische Volksgeist die Kaiserkrönung und alles, was damit im Zusammenhange steht, betrachtet, und man wird zugeben, daß die Kundgebung Alexander's III. über die Absicht seiner Politik einen ausnahmsweise feierlichen, beinahe dogmatischen Charakter gewinnt, der den bunten Wechsel der Tagesströmungen zu überdauern berufen ist.

* Wie aus Sophia vom 26. gemeldet wird, ist zwischen dem diplomatischen Agenten Bulgariens in Konstantinopel und der Pforte abermals ein Conflict anläßlich der Correspondenz über die Regelung der Grundbesitzfragen der mohamedanischen Bulgaren ausgebrochen. General Kaulbars verständigte den bulgarischen Vertreter, auf seinem Standpuncte zu beharren. — In Sophia ist das ehemalige conservative Regierungsblatt „Bulgarski Glas" unterdrückt worden.

* Nach einem Petersburger Telegramm ist am 22. d. in der zum Gouvernement von Jaroslaw gehörigen Kreisstadt Rostow ein förmlicher Aufstand gegen die dortigen Juden ausgebrochen. Die Veranlassung dazu bot die Tödtung eines Russen durch einen jüdischen Schankwirth, der sofort gelyncht wurde. Der Stadtpöbel verstärkte sich durch bewaffnete Bauernhaufen aus der Umgebung, die viele Judenhäuser und Magazine plünderten und alsdann zerstörten. Mehrere Häuser und Kaufläden wurden in Brand gesteckt. Die in Rostow befindlichen drei Sotnien Kosaken vermochten gegen die wüthenden Volksmassen nichts auszurichten, weshalb der Kreischef um schleunige Truppenverstärkung ansuchte. — Aus Petersburg wird noch weiter gemeldet: „Als bezeichnend für den Standpunct, welchen Rußland dem Culturkampfe in Serbien gegenüber einnimmt, mag die Nachricht dienen, daß die russische Regierung die Wahl des in Belgrad gemaßregelten Metropoliten Michael zum Patriarchen von Jerusalem befürwortet. Der Widerstand der Pforte soll dadurch beseitigt werden, daß der Ex-Metropolit Michael das türkische Staatsbürgerrecht erwerbe." — Ueberhaupt werden die Beziehungen der russischen Regierung zur serbischen als sehr gespannte bezeichnet.

* Von der Schuld am Tode Rivière's kann man die französische Regierung nicht freisprechen. Mit jeder Post hat er seit einem Jahre Verstärkung verlangt; aber obwohl die Eroberung Tonkins in Paris beschlossene Sache war, zögerte man, bis das Opfer gefallen ist. Jetzt wird Alles mit leidenschaftlicher Hast betrieben. Alle Opposition ist verstummt, und die noch vor wenigen Tagen Friedensfreunde waren, stimmen heute in den Ruf nach Rache und Vergeltung ein. Der Marineminister hat sogar bekanntlich an den Gouverneur von Cochinchina telegraphirt, auf den Tagesbefehl für die Truppen und die Schiffsdivision nachfolgende Depesche zu setzen: „Die Kammer bewilligte einstimmig den Credit für Tonkin. Frankreich wird seine ruhmreichen Söhne rächen." Admiral Courbet erhielt Ordre, mit einer Schiffsdivision, bestehend aus dem „Bayard" und einem anderen Panzerschiffe, sowie einem Kreuzer von größter Geschwindigkeit, nach den indisch-chinesischen Gewässern abzusegeln. Wie ein Telegramm der „Agence Havas" aus Saigon meldet, sandte der dortige Gouverneur ein Bataillon Infanterie mit Artillerie nach Haiphong und ergriff energische Maßregeln, um die Sicherheit in Tonkin zu gewährleisten. In Paris herrscht einmüthig das Gefühl, daß Hue bombardirt und gleichzeitig ein entscheidender Schlag gegen Tonkin geführt werden muß. Die Transportschiffe „Mytho" und „Annamite" werden spätestens am Donnerstag ihre Ausrüstung vollendet haben und sollen dann mit 2555 Mann nach Tonkin abgehen. Vier weitere Dampfer und ein Kanonenboot sind in der Ausrüstung begriffen. Rivière wird also gerächt werden, das ist zweifellos. Einer der Pariser Correspondenten der „Vossischen Zeitung" schreibt über dieses erste Opfer einer Expedition, in welche sich Frankreich wieder einmal kopfüber gestürzt hat:

„Der Heldentod des Linienschiffscapitains Henri Rivière wird in weiten Kreisen besonders schmerzlich empfunden, weil der Gefallene einer der tapfersten und tüchtigsten Officiere der französischen Marine war und sich überdies als Schriftsteller außerordentlich populär gemacht hatte. Im Jahre 1879 hatte er mit einer Handvoll Leute den sehr gefährlichen Aufstand der menschenfressenden Kanaken in Neucaledonien zu bekämpfen und verübte bei jener Gelegenheit Wunder der Kühnheit. Bei jedem Gefecht stand er an der Spitze seiner Truppen; er war immer der erste, der sich in die dichtesten Haufen der Feinde stürzte, und wiederholt hatte er Einzelkämpfe zu bestehen, ehe seine Leute ihm zu Hilfe eilen konnten. Und als die Ruhe wieder hergestellt war, setzte er sich hin und schrieb ein prächtiges Buch, worin er humorvoll und malerisch die Inselgruppe, ihre wilden Bewohner, den Aufstand und dessen Bezwingung beschrieb, und das mit einer Objectivität, als gings ihn eigentlich das Ganze nicht näher an, und mit einer Bescheidenheit in der Darstellung seiner eigenen Rolle, die bei einem Franzosen geradezu wunderbar ist."

„Das war der Mann, den die Regierung vor Jahresfrist dazu auserlah, mit 600 Mann und 4 kleinen Kanonenbooten sich in Tonkin festzusetzen und sich zu halten, bis Weiteres verfügt würde. Henri Rivière war in Tonkin derselbe, der er in Neucaledonien gewesen. Diesem prächtigen Soldaten ging der Sinn für Gefahr vollkommen ab. Er war gefahrblind, wie Andere farbenblind sind. Aber nur für sich; für seine Leute war er ängstlich und vorsorglich wie ein Vater, nein, wie eine Mutter, und wenn etwas besonders Waghalsiges zu thun war, so that er es selbst, soweit dies nur irgend möglich war. Er überrumpelte die Veste Hanoi, eroberte die Citadelle Nam-Dinh, forcirte den rothen Fluß entlang, erschien bald da, bald dort, mitten in volkreichen Städten, in anamitischen Heerlagern, zwischen den Flotten von Seeräuber-Dschunken, und wußte sich vor den Annamiten zu einem legendären Heros zu machen. Dies dauerte so ein volles Jahr lang — immer mit 600 Mann, die durch Krankheit und Anstrengung decimirt wurden. Schließlich kamen aber die Annamiten doch hinter das Nichenexempel, daß 600 Mann weniger seien als 10,000 (so stark soll die anamitische Truppenmacht in den Städten am rothen Fluß sein) und sie rafften genug Muth zusammen, um in die Offensive überzugehen. Sie belagerten ihn in seinem Horste Hanoi. Um sich Luft zu schaffen, fiel er aus, wie immer an der Spitze seiner Leute und da ereilte ihn der glorreiche Soldatentod im frühen Alter von 55 Jahren. Er war 1827 geboren, und zwar in Paris."

„Ich habe Rivière gekannt und er hat mich mit seiner Freundschaft geehrt. Aber ich bin mir bewußt, durch meine Sympathie nicht zu größerem Preise hingerissen zu werden, als dieser Mann verdient. Er war ein richtiger Held, tollkühn und dabei gut und weich wie ein Kind, stark und beschränkt, eine Erscheinung, wie sie mitten in dem Höllenengel des politischen Treibens in den besten Tagen Frankreich wohlthut und überrascht. Individuen wie Rivière können einen mit einem ganzen Volke versöhnen und es einem wieder sympathisch machen."

Derselbe Correspondent schreibt sodann über den Eindruck, welchen die Unglücksnachrichten in der bekannten Sitzung der Deputirtenkammer hervorgebracht haben, noch Folgendes: „Diese Kammersitzung machte einen eigenthümlich aufregenden Eindruck. Es giebt denn doch nichts, was Männer so im Fieber versetzen kann, wie die entfernte Vision der nationalen Fahne mitten im Pulverdampfe und Stande des Schlachtfeldes und rings um sie todte und verwundete Landsleute, die eben vor dem Feinde gefallen sind. Dieses Bild riefen die Regierungsdepeschen, welche der Marineminister Herr Brun mittheilte, vor dem Geiste der Kammer aufsteigen und es rieselte sichtbar ein Schauer patriotischer Leidenschaft über den Rücken aller Abgeordneten, die zuerst stumm und mit flammenden Augen zuhörten und dann in einer minutenlangen stürmischen Bewegung, die in kurzen Ausrufen, heftigen Gesten, jähem Aufschnellen und Niedersitzen bestand, ihre verhaltene Nervosität entspannten." — In England war die Tonkin-Expedition von Beginn an heftigen Anfeindungen begegnet. Ein Privattelegramm der „Vossischen Zeitung" meldet aus London: „Sämmtliche Zeitungen besprechen die Vorgänge in Tonkin. Die „Times" schreibt: In Madagascar und Westafrika kann Frankreich thun, was es will. Anders liegt der Fall in Tonkin. Die Gelegenheit mag eintreten, wo die britische Regierung es nothwendig finden wird, Vorstellungen an Frankreich zu richten und die Demarcationslinie anzudeuten, welche Frankreich nicht überschreiten darf." — In den Pariser ministeriellen Organen wird furchtbare Rache für den Tod Rivière's und die — Einverleibung Tonkins verlangt. Das „Journal des Débats" ruft aus: „Wenn Tonkin gestern noch nicht französisches Land war, so ist es dies seit gestern durch die Wuthtaufe! Es ist für uns eine heilige Pflicht, frommsinnig das ruhmreiche Grab Rivière's und seiner Genossen zu behalten." Die Republique

SLUB
Wir führen Wissen.